

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLES AUS DEM ARBEITSRECHT!

Wichtige Regelungen zu Arbeitsverträgen

Das **Nachweisgesetz** basiert auf EU-Richtlinien und regelt, bis wann und in welcher Form Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über wesentliche Bestandteile ihres Arbeitsvertrages zu informieren sind. Die wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses sind innerhalb einer kurzen Frist schriftlich niederzulegen. Der Arbeitsvertrag ist in Papierform vom Arbeitgeber unterzeichnet, den Arbeitnehmern auszuhändigen, § 2 Abs. 1 NachwG. Bei elektronischer Übermittlung muss eine Empfangsbestätigung vom Arbeitgeber gefordert werden.

Arbeitsverträge von mitarbeitenden Familienangehörigen

Ob Arbeitsverhältnisse zwischen nahestehenden Personen steuerlich anzuerkennen sind, richtet sich nach den dafür geltenden allgemeinen Grundsätzen. Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung eines solchen Arbeitsverhältnisses ist, dass es ernsthaft vereinbart und entsprechend der Vereinbarung tatsächlich durchgeführt wird. Die steuerrechtliche Anerkennung des Arbeitsvertrages setzt voraus, dass die Verträge zivilrechtlich wirksam zustande gekommen sind und inhaltlich dem zwischen Fremden Üblichen entsprechen.

Bei Arbeitsverhältnissen zwischen nahestehenden Personen muss insbesondere geprüft werden, ob die Gewährung von Vorteilen wie z. B. steuerbegünstigte Zuwendungen oder eine betriebliche Altersversorgung auch unter Fremden üblich wäre (Fremdvergleichsgrundsatz). Wird nur pro forma ein Vertrag abgeschlossen, um Vorteile zu erhalten (zum Beispiel „Gefälligkeitsverhältnis“) besteht kein steuerlich anzuerkennendes Arbeitsverhältnis. Und es können straf- oder bußgeldrechtliche Konsequenzen eintreten.



Bild: Tumisu auf pixabay

NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**.